

Arbeitsmarkt- und Integrations- programm 2017



Präambel

Durch die anhaltende positive Entwicklung am Arbeitsmarkt, konnte im Jahr 2016 ein gutes Integrationsergebnis erzielt werden. Die Anzahl der Integrationen konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden und auch der Abbau von Langzeitleistungsbezug ist gelungen. Es zeichnet sich jedoch in den letzten Jahren verstärkt der Trend ab, dass sich die Gruppe der zu integrierenden Personen verkleinert und der einzelne Kunde mehr individuelle Ansprache und Unterstützung benötigt, damit eine Integration in den anspruchsvoller werdenden ersten Arbeitsmarkt gelingt. Daher ist es wichtiger denn je, dass das Jobcenter seine komplexe Vernetzung in der Region weiter ausbaut und pflegt.

Mit diesem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm schafft das Jobcenter Hildesheim Transparenz in den verfolgten Zielen und den zu bedienenden Handlungsfeldern sowie bei den daraus abgeleiteten Eingliederungsaktivitäten. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm dient als Informationsgrundlage für die Akteure des lokalen Arbeitsmarktes. Gleichzeitig bietet es den Beschäftigten des Jobcenters eine Orientierung und ermöglicht, das eigene Handeln mit den übergeordneten gesetzlichen, arbeitsmarkt- und geschäftspolitischen Handlungsfeldern zu verknüpfen.

Das Programm analysiert zunächst die regionale Lage auf dem Arbeitsmarkt und beschreibt anschließend die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der zu betreuenden Menschen. Im Folgenden erfolgt eine kurze Bewertung der Ergebnisse aus 2015 und 2016. Aus den Erkenntnissen zu Arbeitsmarkt, Kundenstruktur und Vorjahresergebnissen werden die geschäftspolitischen Handlungsfelder und lokalen Strategien für 2017 abgeleitet, die in der operativen Umsetzung Niederschlag finden. In einem abschließenden Kapitel erfolgt eine Darstellung der Rahmenbedingungen und Organisation des Jobcenters.

Ein Hinweis vorab: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

1	Profil des Jobcenters	4
1.1	Sozial- und Wirtschaftsraum.....	4
1.2	Kundenstruktur	5
1.2.1	Bedarfsgemeinschaften	5
1.2.2	Langzeitleistungsbezieher.....	6
1.2.3	Jugendliche unter 25 Jahren.....	7
1.2.4	Alleinerziehende.....	7
1.2.5	Schwerbehinderte Menschen	7
1.2.6	Migranten/ Flüchtlinge.....	7
1.2.7	Aufstocker	8
1.2.8	Integrationsprognose und Marktnähe.....	8
1.3	Ableitungen aus den Aktivitäten 2015/2016 für 2017.....	9
1.3.1	Betreuungsmodelle.....	9
1.3.2	Maßnahmesetting 2015/2016	9
	Ziele, Handlungsfelder und Strategien	10
1.4	Lokale Strategien.....	11
1.5	Operative Umsetzung.....	11
1.5.1	Neu- und marktnahe Bestandskunden.....	12
1.5.2	Jugendliche unter 25 Jahren.....	12
1.5.3	Alleinerziehende.....	13
1.5.4	Schwerbehinderte Menschen	13
1.5.5	Migranten/ Flüchtlinge.....	13
1.5.6	Langzeitarbeitslose/ Langzeitleistungsbezieher	14
1.5.7	Selbstständige.....	15
1.5.8	Kommunale Eingliederungsleistungen	15
2	Organisation	16
2.1	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.....	16
2.2	Gemeinsamer Arbeitgeberservice	16
2.3	Mitarbeiterorientierung.....	17
2.4	Einführung eAkte	17
2.5	Qualität der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.....	17
3	Finanzielle Rahmenbedingungen	18
	Anhang	19

1 Profil des Jobcenters

1.1 Sozial- und Wirtschaftsraum

Von den 274.554 Personen, die im Landkreis Hildesheim leben, befinden sich 64,5 % im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren (zum Vergleich Niedersachsen: 65,1%). Der Anteil in der Altersgruppe von 50 bis unter 65 Jahre liegt mit 45,7% über dem Landeswert. Der Wanderungssaldo bei den Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren hat sich positiv entwickelt (+1,7%, Quelle AMM 2014). Somit hat sich der Trend weg vom Landkreis Hildesheim hin zu den Metropolregionen etwas gewendet. Die Bevölkerung hat insgesamt im Vergleich zum Jahr 2005 um 5,9% abgenommen. (Quelle AMM 2014).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort Hildesheim ist leicht rückläufig. Die Auspendlerquote mit 32,4% verdeutlicht zudem, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in einem hohen Maß von den konjunkturellen Entwicklungen der umliegenden Landkreise abhängig ist.

Merkmale	Mrz 16	Dez 15	Sep 15	Vorquartal		Veränderung zum Vorjahresquartal					
						Mrz 15		Dez 14		Sep 14	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Beschäftigung⁴⁾											
sozialversicherungspfl. Beschäftigte (AO)	87.488	87.604	87.743	-116	-0,1	2.164	2,5	2.229	2,6	2,0	
sozialversicherungspfl. Beschäftigte (WO)	100.786	101.157	101.300	-371	-0,4	2.171	2,2	2.734	2,8	2,3	
ausschl. geringf. entlohnte Beschäftigte (AO)	15.884	16.029	16.055	-145	-0,9	66	0,4	-562	-3,4	-2,8	
ausschl. geringf. entlohnte Beschäftigte (WO)	16.740	16.920	16.768	-180	-1,1	123	0,7	-352	-2,0	-2,7	

WO - nach Wohnort; AO - nach Arbeitsort

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand Sept. 2016

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Hildesheim ist von einem hohen Anteil an Kleinunternehmen geprägt (77,1%). Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind überwiegend im Gesundheitswesen (8,3%), dem Einzelhandel (8,0%), Maschinen- und Fahrzeugbau (6,1%), Baugewerbe (6,1%), in Pflegeheimen (5,7%) und in der öffentlichen Verwaltung (5,6%) tätig. Ein Mangel an Fachkräften zeigt sich durch hohe Vakanzzeiten und in der Arbeitslosen-Stellen-Relation, insbesondere in den medizinischen und nichtmedizinischen Gesundheitsberufen (Altenpflege, Krankenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie, etc.) und im Bereich der Mechatronik, Energie- und Elektroberufe.

Im September 2016 werden durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit und Jobcenter 1.989, davon 1.850 sozialversicherungspflichtige Stellen im Kreis Hildesheim betreut¹. Rund ein Viertel dieser Stellen entfallen auf den Bereich der Arbeitnehmerüberlassung.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht von einer Wachstumsrate von 1,2% bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus. Zudem wird eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit in 2017 um 2,2% für das Jobcenter Hildesheim prognostiziert. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region (HI-REG) mbH und der gemeinsame Arbeitgeberservice sehen die größten Potentiale 2017 in den Berufssegmenten Fertigungsberufe, fertigungstechnische Berufe, Bau- und Ausbauberufe, medizinische und nicht medizinische Gesundheitsberufe sowie Handelsberufe. Ein Mangel an Fachkräften zeigt sich insbesondere in den medizinischen und nichtmedizinischen Gesundheitsberufen, im Bereich der Mechatronik sowie den Energie- und Elektroberufen. Insgesamt ist von einer geringen Marktdynamik auszugehen.

¹ Tabelle zu den gemeldeten Arbeitsstellen nach Wirtschaftsabschnitten im Anhang (Anlage 1).

1.2 Kundenstruktur

Das Jobcenter Hildesheim betreut im September 2016 21.947 Personen in 11.329 Bedarfsgemeinschaften². Dies bedeutet einen Rückgang bei der Anzahl der betreuten Personen um 2,3% und bei den Bedarfsgemeinschaften um 1,7% zum Vorjahr. Auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konnte um -2,2% gesenkt werden. Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind 45% arbeitslos gemeldet und davon sind wiederum 52% länger als ein Jahr arbeitslos und werden als Langzeitarbeitslose gezählt.

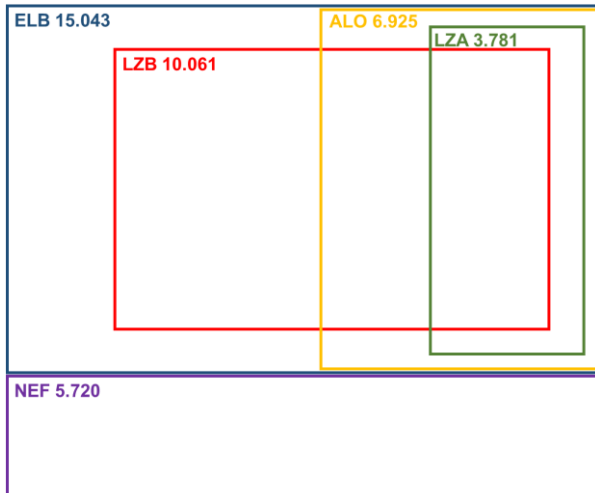


Abbildung 1: Verteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), Langzeitleistungsbezieher (LZB), Arbeitslosen (ALO) und Langzeitarbeitslosen (LZA) im gleitenden Jahresdurchschnittswert Oktober 15 bis September 2016, Datenstand: September 2016, Daten ohne Wartezeit, Datenquellen: Internes Controlling, Statistik der BA

Die Arbeitslosenquote konnte im Vergleich zum Vorjahr um 0,6% gesenkt werden, wobei insbesondere bei den Personengruppen der Langzeitarbeitslosen und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 50 Jahre eine deutliche Reduzierung erfolgen konnte.

1.2.1 Bedarfsgemeinschaften

Die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften ist ein wichtiger Indikator für mögliche Handlungsfelder. Hierbei sind zwei Faktoren relevant. Zum einen die Größe der Bedarfsgemeinschaft, da diese unmittelbar Einfluss darauf hat, ob durch eine Integration in Arbeit Hilfebedürftigkeit beendet werden kann. Zum anderen der Anteil der Kinder unter 18 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft, da dieser Aufschluss über die aktuelle Hilfebedürftigkeit und somit soziale Lage im Einzugsgebiet des Jobcenters gibt.

In Hildesheim sind über die Hälfte (56%) aller Bedarfsgemeinschaften 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften. Der Anteil der großen Bedarfsgemeinschaften mit vier und mehr Personen liegt hingegen bei 13%. Eine Aktivierung mit dem Ziel der Integration in Arbeit der Gruppe der kostenintensiven, kleinen Bedarfsgemeinschaften sollte in den meisten Fällen zu einer Beendigung der Hilfebedürftigkeit führen.

Ein Blick auf die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften zeigt, dass insgesamt 7.099 Kinder unter 18 Jahren und davon 6.064 Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften leben.

² Tabelle „Eckwerte des Arbeitsmarktes“ im Anhang (Anlage 2)

Zum Vorjahr ist ein Abbau um 2,1% über alle Kinder erfolgt. Davon leben mehr als die Hälfte in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften (56,4%). Die Verteilung der Altersstruktur hat bei den Kindern von Alleinerziehenden einen anderen Schwerpunkt als bei Kindern in Partner-Bedarfsgemeinschaften. Der Großteil der Kinder ist bereits im schulpflichtigen Alter. In den Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erziehenden ist der Anteil der Kinder unter sechs Jahren höher, was andere Anforderungen an die Kinderbetreuung zur Folge hat.

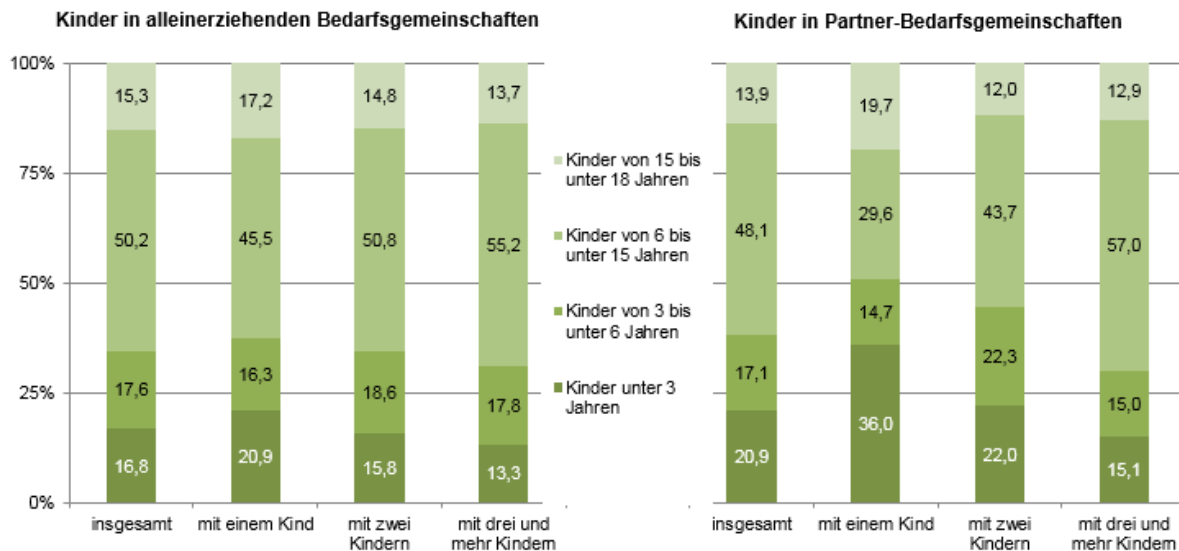


Abbildung 2: Bestand an Kindern in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Alter und BG-Typ, Berichtsmonat Juni 2016, Statistik der BA

1.2.2 Langzeitleistungsbezieher

Von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren von Oktober 2015 bis September 2016 durchschnittlich im Monat 10.061 Personen im Langzeitleistungsbezug. Zwar ist eine Senkung der Langzeitleistungsbezieher um 4% zum Vorjahr gelungen, jedoch liegt der Anteil noch bei 65%. Im Dezember 2015 stand fast die Hälfte aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (49,2%) des Jobcenters Hildesheim vier Jahre oder länger im Leistungsbezug. Lediglich 12,2 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konnten innerhalb des ersten halben Jahres ihre Hilfebedürftigkeit beenden.

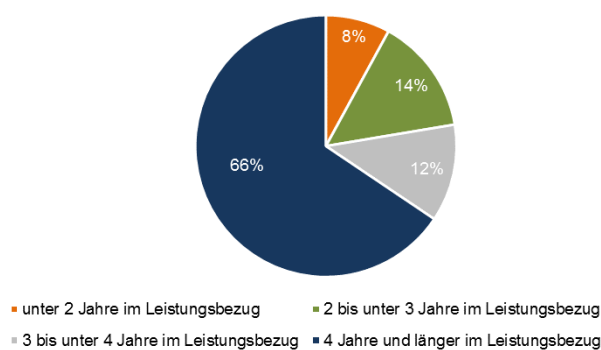


Abbildung 3: Verteilung der Langzeitleistungsbezieher nach Verweildauer, Datenstand September 2016, Berichtsmonat Dezember 2015, Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Innerhalb eines Jahres (Okt. 15 bis Sept. 16) konnten durchschnittlich im Monat 254 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden. Dies entspricht einem Anstieg um 10,6% gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

1.2.3 Jugendliche unter 25 Jahren

Im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren (U25) ist ein Rückgang bei den arbeitslosen jungen Erwachsenen zum Vorjahr zu verzeichnen. Mit Blick auf die Prognosewerte zu Schulabschlüssen im Schulentlassjahr 2017 wird jedoch deutlich, dass der Anteil der Abgänger mit geringem Bildungsgrad weiter ansteigt. Die Beobachtungen des Berufspsychologischen Services der Bundesagentur für Arbeit belegen diese Entwicklung. Nach dessen Einschätzung ist das Bildungsniveau über alle Schularten im Vergleich zu vor 25 Jahren gesunken.

1.2.4 Alleinerziehende

Die Zahl der Alleinerziehenden konnte von Oktober 2015 bis September 2016 um 11,5% gesenkt werden. Von 15.411 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind 2.206 alleinerziehend, darunter 250 Jugendliche unter 25 Jahren. Es sind 1.051 Alleinerziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung statistisch erfasst. Die Betreuungsquote bei Vorschulkindern von 62,2% liegt leicht unter dem Bundeswert (63,3%) und ist ein Indikator für die Möglichkeiten und Motivation Arbeit aufzunehmen.

1.2.5 Schwerbehinderte Menschen

Bei der Gruppe der schwerbehinderten Menschen ist von Oktober 2015 bis September 2016 eine Reduzierung von 226 auf 216 (-4,4%) gelungen. Ein großer Teil dieser Personengruppe ist über 50 Jahre alt (46,8%). Der Anteil der geringqualifizierten Schwerbehinderten liegt bei 52,8%. Einer Vermittlung in Arbeit stehen somit gebündelte Hemmnisse gegenüber. So konnte diese Personengruppe auch am wenigstens vom Abbau des Bestands an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in dem betrachteten Zeitraum profitieren und bleibt somit weiterhin im geschäftspolitischen Fokus.

1.2.6 Migranten/ Flüchtlinge

Menschen mit Migrationshintergrund machen seit Jahren einen signifikant hohen Anteil an den Leistungsberechtigten im SGB II aus. Dies spiegelt sich auch beim Anteil der arbeitslosen Ausländer an allen Arbeitslosen (21,7%) wider. Aufgrund der neuankommenden Flüchtlinge ist hier auch eine deutliche Steigerung zum Vorjahr zu erkennen (+11,8%).

Für 2017 wird eine gleichbleibend hohe Anzahl an Neukunden aus der Gruppe der Menschen mit Fluchthintergrund im Rechtskreis SGB II erwartet. Aktuellen Prognosen des IABs zufolge wird die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Bereich von aktuell 1.270 (Oktober 2016) um knapp 70% bis Ende 2017 ansteigen. Die Kundenstruktur im SGB II-Bereich des IntegrationsCenters der Agentur für Arbeit Hildesheim und des Jobcenters Hildesheim weist folgende Merkmale auf (interne Erhebung):

- Hoher Anteil an männlichen Flüchtlingen (ca. 70%).
- Seit einiger Zeit verstärkter Familiennachzug - innerhalb von zwei Monaten 150 zusätzliche Personen in den Bedarfsgemeinschaften.
- Überwiegend jüngere Kunden (Durchschnittsalter unter 30 Jahren).
- 50% aller Kunden sind Analphabeten, bei jüngeren (unter 25 Jahren) ca. 35%.
- Hoher Anteil der Kunden mit geringer Schulbildung und ohne formalen Berufsabschluss (ca. 85%).

Die Integration auf den Arbeitsmarkt kann nach den aktuellen Erfahrungen nur schrittweise, über mehrere Jahre gelingen. Im Wesentlichen hängen die Erfolge der Integration von der Länge der Asylverfahren, der Sprachkompetenz, den Investitionen in Bildung und Ausbildung, der Arbeitsvermittlung und der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft ab.

1.2.7 Aufstocker

Mit Gesetzesänderung werden ab dem 1. Januar 2017 diejenigen, die neben ihrem Arbeitslosengeld auch Leistungen zum Lebensunterhalt vom Jobcenter erhalten, ausschließlich von der Arbeitsagentur betreut. Im Landkreis Hildesheim betrifft diese Änderung aktuell 238 Personen (Stand: April 2016).

1.2.8 Integrationsprognose und Marktnähe

Im operativen Bereich erfolgt die Zuordnung von Profillagen. Diese beschreiben den Zusammenhang von zeitlicher Integrationsprognose und dem vermittlerisch relevantem Handlungsbedarf. Daraus ergeben sich marktnähere und marktfernere, komplexe Profillagen. Im September 2016 erfolgte für 83% der Kunden eine Zuordnung zu den komplexen Profillagen.

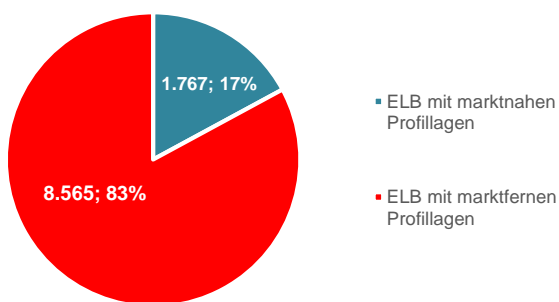


Abbildung 4: Verteilung der marktnahen und marktfernen Profillagen, Datenstand: September 2016, Datenquelle: Internes Controlling

Können marktnähere Kunden direkt, nach erforderlicher beruflicher Qualifizierung oder Arbeitserprobung in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, muss bei marktfernen Kunden oftmals zunächst eine Stabilisierung der persönlichen Situation erfolgen. Gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Grundkompetenzen sowie zunehmende soziale Isolation und eine fehlende Tagesstruktur gehen häufig mit anhaltendem Leistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit einher. Der Berufspsychologische Service hat in den letzten Jahren bei einem großen Anteil aller Kunden aus dem SGB II psychische Beeinträchtigungen und insbesondere auch bei erwachsenen Kunden Anzeichen sozialer Isolation festgestellt.

2016 konnte die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher über alle Kundengruppen hinweg reduziert werden. Auch bei der Personengruppe der Langzeitleistungsbezieher ist ein Abbau gelungen. 2017 soll diese Entwicklung verstetigt werden, wobei der Fokus weiterhin auf den Personengruppen der Langzeitarbeitslosen, Langzeitleistungsbezieher, Jugendlichen, Geringqualifizierten, Alleinerziehenden, schwerbehinderten Menschen sowie Menschen im Kontext Fluchtmigration liegen wird. Mit Blick auf die hohe durchschnittliche Verweildauer und dem großen Anteil an marktfernen Profillagen wird deutlich, dass der Verhärtungsgrad zunimmt. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Hildesheim umfasst somit Strategien, die sehr eng an den

individuellen Bedarfen ausgerichtet sind. Durch ein schrittweises Heranführen an den Arbeitsmarkt in Förderketten sollen Motivation der Kunden sowie nachhaltige Integrationen gefördert werden. Bei dem Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ist das Jobcenter stets darauf bedacht die unterschiedlichen Kundenstrukturen innerhalb des Landkreises im Blick zu haben.

1.3 Ableitungen aus den Aktivitäten 2015/2016 für 2017

Neben der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und der Kundenstruktur fließen in die Planung für 2017 auch die Erkenntnisse aus den Aktivitäten der Vorjahre mit ein. Hierbei werden zwei Tätigkeitsfelder analysiert. Zum einen die Erfolge von besonderen Betreuungsmodellen und zum anderen die Wirksamkeit des eingekauften Maßnahmeangebots.

1.3.1 Betreuungsmodelle

- Die bewerberorientierten Vermittler (boV) betreuen und beraten motivierte Bewerber mit der Zielsetzung der direkten Arbeitsaufnahme. In jedem der acht Markt und Integration-Teams wird das Angebot durch ausgewählte Kollegen vorgehalten. 2015 konnten durch die boVs 471 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, 79 Ausbildungen und 8 Existenzgründungen initiiert werden. Von Januar bis November 2016 ist eine Erhöhung der Arbeitsaufnahmen auf 509 gelungen. Die Zahl der beförderten Ausbildungen ist jedoch auf 56 zurückgegangen. Des Weiteren konnten 10 Existenzgründungen auf den Weg gebracht werden. Das boV-Konzept hat sich somit in den letzten zwei Jahren als ein guter Hebel für die Erhöhung von Integrationen erwiesen und wird 2017 fortgeführt.
- Anfang 2016 wurden zusätzliche 5,5 Stellen für eine intensivere Betreuung von Langzeitarbeitslosen eingerichtet. Es konnten von Januar bis November 2016 212 Integrationen bei dieser marktfernen Personengruppe erzielt werden. Das Bundesbetreuungsmodell der ABC-Netzwerke ist bis Ende 2018 befristet, so dass der Erfolg über die nächsten zwei Jahre weiterhin beobachtet werden kann.
- Das Fallmanagement für Alleinerziehende wurde im Mai 2016 neu eingerichtet. Drei Kollegen beraten und unterstützen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:75. Bis November 2016 konnten 33 Integrationen durch das Fallmanagement erzielt werden. Das neue Beratungsmodell soll dauerhaft fortgeführt werden.

1.3.2 Maßnahmesetting 2015/2016

Abgebildet werden die Erfolge der eingesetzten Maßnahmen in Eingliederungs- und Verbleibsquoten³. Diese beiden Größen liegen jedoch nur für das Berichtsjahr 2015 vor. Ableitungen zur Wirkung der 2016 eingesetzten Maßnahmen erfolgten im Bottom Up-Prozess.

- 2015/2016 bildeten neben Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung die Instrumente Förderung der beruflichen Weiterbildung, Arbeitsgelegenheiten und der Eingliederungszuschuss den Schwerpunkt der Förderleistungen. Diese Verteilung wird auch im neuen Maßnahmesetting für 2017 fortgeführt.
- Eine überdurchschnittliche Eingliederungs- und Verbleibsquote ist insbesondere bei den Maßnahmen beim Arbeitgeber zu verzeichnen (53,6% und 65,8%). Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirken die Einstiegsqualifizierungen besonders nachhaltig (Eingliederungsquote: 52,0%, Verbleibsquote: 60,0%).
- 2016 hat das Jobcenter für die Personengruppe im Kontext Flucht und Migration Maßnahmen angeboten, die zur Orientierung und Kennenlernen des deutschen Bildungssystems dienen

³ Bericht zum Arbeitsmarktprogramm 2015 im Anhang, Anlage 3.

(PerF Maßnahmen). Als Anschlussförderung startet im Januar 2017 das Migrationscenter, mit dem Kern einer berufspraktischen Erprobung.

- Des Weiteren wurde im Rahmen des Bottom Up-Planungsprozesses die Qualität der 2016 eingesetzten Maßnahmen analysiert. Es wurde vereinbart, das Maßnahmesetting aus 2016 beizubehalten und für die Kundengruppen der Alleinerziehenden und Geringqualifizierten, die nicht ausreichend profitieren konnten, zusätzliche Angebote einzurichten.

Ziele, Handlungsfelder und Strategien

Basierend auf der Prognose der Entwicklung und der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes sowie der Struktur und Bedarfe der Kunden hat das Jobcenter Hildesheim im Bottom Up-Prozess eine Zielplanung für 2017 aufgesetzt. Darauf aufbauend wurde die strategische Ausrichtung festgelegt, die in die operative Umsetzung einfließt.

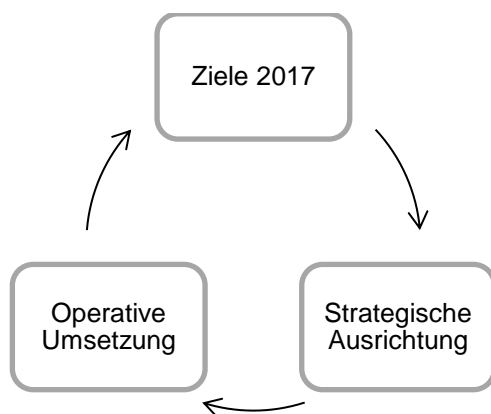


Abbildung 5: Planungsprozess

Zielsetzungen des Jobcenters Hildesheim bleiben weiterhin die Vermeidung, Verringerung und Beseitigung der Hilfebedürftigkeit durch nachhaltige und bedarfsdeckende Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt sowie die Senkung der Quote der Langzeitleistungsbezieher. Weiterhin gilt es, die Existenzsicherung aller Leistungsberechtigten in angemessener Zeit und Qualität sicherzustellen.

Als Unterstützung der operativen Umsetzung wurden bundesweit einheitliche geschäftspolitische Handlungsfelder definiert. 2017 werden die Handlungsfelder der Vorjahre fortgeschrieben:

- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Langzeitbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen
- Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern
- Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
- Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren
- Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Aus den genannten geschäftspolitischen Handlungsfeldern hat die Geschäftsführung lokale Strategien abgeleitet, die die Grundlage der operativen Umsetzung bilden.

1.4 Lokale Strategien

Ausrichtung der Integrationsstrategien an die individuellen Bedarfe der Kunden

- Stärkere Differenzierung der Kunden nach ihrer Motivationslage, Leistungsfähigkeit und Mobilität.
- Aufbau eines systematischen und ganzheitlichen Maßnahmeansatzes (Förderketten)⁴.
- Verbesserte Vernetzung von Arbeits- und Gesundheitsorientierung.

Verstärkung der bewerberorientierten Integrationsarbeit

- Fokussierung auf die bewerberorientierte Stellenakquise.
- Fortführung des etablierten Absolventenmanagements.
- Konzentration des gemeinsamen Arbeitgeberservices auf Fokusbranchen.

Sozialraumorientierte Beratung

- Präsenz in den Quartieren, insbesondere für die Zielgruppen Alleinerziehende und Jugendliche.
- Nutzung von Kompetenzen der Beratungsstellen und bei Bedarf eines gemeinsamen Beratungsangebotes.
- Initiierung kundenspezifischer Veranstaltungen.
- Intensivierung der Netzwerkarbeit.

Entwicklung eines Maßnahme-Settings

- Analyse der Förderleistungen hinsichtlich ihrer Wirkung.
- Initiieren von Maßnahmen, die aufeinander aufbauen und auf die Bedürfnisse des Einzelnen eingehen.
- Vernetzung von Arbeits- und Gesundheitsförderung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Nutzung der individuellen Lernbegleitung.
- Einführung eines strukturierten Prozesses von Jobcenterzirkeln (analog Qualitätszirkeln) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Einrichtung, Mitarbeiterzufriedenheit und Partizipation.

Kommunale Eingliederungsleistungen

- Bildung eines gemeinsamen Arbeitskreises zum Zweck der Vernetzung und impulsgebenden Einbindung in den Planungsprozess sowie der Wirkungsbetrachtung.
- Präsenz vor Ort.
- Regelmäßiger Austausch und enge Verzahnung zum Abbau von Hemmnissen.

1.5 Operative Umsetzung

Eine stärkere Differenzierung der Kunden nach Motivationslage, Leistungsfähigkeit und Mobilität in Verbindung mit dem Aufbau eines systematischen und ganzheitlichen Maßnahmeansatzes soll eine beschleunigte Heranführung der Kunden an den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. In Abhängigkeit von Können und Wollen kann eine Einordnung der Marktnähe des Kunden erfolgen. Ist für marktnahe Kunden die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt das Ziel, gilt es bei marktferneren Kunden zunächst eine Stabilisierung der Gesamtsituation zu erreichen, um

⁴ Übersichten zu den Förderinstrumenten für die Personengruppen der erwachsenen und jugendlichen Kunden sowie dem Angebot des IntegrationsCenters im Anhang (Anlage 4).

dann in einem schrittweisen Prozess die Heranführung an den Arbeitsmarkt zu verfolgen. Im Folgenden werden vorrangige Integrationsstrategien für zentrale Kundengruppen benannt.

1.5.1 Neu- und marktnahe Bestandskunden

Bei Neukunden steht eine schnelle Aktivierung und (Wieder-) Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund. Das Jobcenter Hildesheim führt 2017 das Maßnahmeangebot aus 2016 speziell für diese Kundengruppe fort.

Zur Unterstützung motivierter Bewerber wird das Konzept der bewerberorientierten Vermittlung (boV) 2017 fortgeführt. Ziel der boV ist immer die direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Eine zentrale Schnittstelle des boV-Ansatzes ist der gemeinsame Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Hildesheim und des Jobcenters Hildesheim.

Mit dem Einzug in den Neubau Ende 2017 soll eine Unterteilung der Kundengruppen nach Neu- und Bestandskunden vorgenommen werden. Im Rahmen eines Work-First-Ansatzes werden die Neukunden in den ersten drei Monaten von Integrationscoaches des Jobcenters begleitet. Auch hier soll, wie bei den derzeit eingekauften Bildungsmaßnahmen, der Schwerpunkt auf der Initiierung gruppenspezifischer Prozesse liegen. Wer länger als drei Monate im Jobcenter gemeldet ist, gilt als Bestandskunde. Für diese werden individuelle Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie zielgruppenspezifische Angebote (z.B. für Alleinerziehende) vorgehalten.

1.5.2 Jugendliche unter 25 Jahren

Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren bleibt ein geschäftspolitischer Schwerpunkt. Der Übergangsprozess zwischen Schule und Beruf gestaltet sich zunehmend länger, wird immer komplexer und somit deutlich schwieriger bzw. schwerfälliger. Besonders für Schülerinnen und Schüler mit einem (erhöhten) Unterstützungsbedarf stellt dieser Übergang eine große Herausforderung dar. Zur Bewältigung benötigen sie häufig intensive fachliche Hilfestellung und Begleitung.

Das Team für die unter 25jährigen hat sich über die Jahre gut bewährt und soll sich auch weiterhin um diesen besonderen Personenkreis kümmern. Die starke Vernetzung der Integrationsfachkräfte in der Region stellt einen großen Vorteil bei der täglichen Arbeit dar.

Für 2017 sind zusätzlich folgende Aktivitäten geplant:

- Erschließung von mehr betrieblichen Ausbildungsplätzen für benachteiligte Jugendliche, Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice bei der Aktion für Hauptschüler mit und ohne Abschluss.
- Fortführung des Angebotes AsA (Assistierte Ausbildung).
- Intensivierung der Einschaltung des boV-Teams (bewerberorientierte Vermittlung) für markt-nahe Ausbildungssuchende.
- Erhöhung der Kontaktdichte bei den Entlass-Schülern.
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen und Initiierung von Schulberatungen mit dem Ziel Schüler frühzeitig für die Ausbildungssuche zu aktivieren.
- Teilnahme an lokalen Ausbildungsmessen und Zusammenarbeit mit Kammern.
- Erschließung von Sozialräumen für Jugendliche, insbesondere Initiierung eines Stadtteilprojektes nach §16h SGB II für Jugendliche, die durch die Regelsysteme nicht mehr zu erreichen sind (in Planung, Start: 3. Quartal 2017).
- Erstmals Erprobung eines Beratungsangebots durch die Integrationsfachkräfte des U25-Teams im Sozialraum Nordstadt mit dem Ziel, mehr Nähe zu den Jugendlichen außerhalb des Bürogebäudes aufbauen zu können.

- Fortführung der aufsuchenden Sozialarbeit bei schwer zu erreichenden Jugendlichen.
- Einladungsaktionen für junge Mütter in Erziehungszeit gegen Ende der Erziehungszeit, um in Richtung Schulabschlüsse, Ausbildung, Betreuungsmöglichkeiten zu informieren und eine frühzeitig Aktivierung zu gewährleisten.

1.5.3 Alleinerziehende

Wie auch in den letzten Jahren gilt es, im Rahmen des Fachkräftebedarfs das Potential der Alleinerziehenden zu fördern. Nicht selten reduziert sich bei dieser Zielgruppe die Chance auf Einmündung in den Arbeitsmarkt auf Teilzeittätigkeiten. Arbeitgeber erwarten oft ein hohes Maß an Arbeitszeitflexibilität. In vielen Fällen steht diese Forderung den gewünschten bzw. möglichen Arbeitszeitrahmen der Alleinerziehenden konträr gegenüber. Daher sind die Alleinerziehenden im Besonderen auf eine verlässliche Kinderbetreuung angewiesen.

Für die Gruppe der Alleinerziehenden sind für 2017 folgende Aktivitäten geplant:

- Fortführung des Anfang 2016 für diese Personengruppe eingeführten beschäftigungsorientierten Fallmanagements. Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement stellt einen systematischen Ansatz dar, um äußerst schwierige persönliche Konstellationen nachhaltig zu bearbeiten. Drei Fallmanager stellen die Betreuung der Gruppe der Alleinerziehenden mit einem Betreuungsschlüssel von 1:75 sicher.
- Frühzeitige Aktivierung auch in der Elternzeit durch berufsorientierte Gruppeninformationsveranstaltungen zu den Themen Organisation von Kinderbetreuung, berufliche Fortbildung, Ausbildung sowie Umschulung in Teilzeit.
- Weiterentwicklung individueller Maßnahmen in Teilzeit mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten.
- Ausbau des Einzelfall-Coachings mit der Möglichkeit von Hausbesuchen in Richtung aufsuchende Sozialarbeit.
- Planung einer AGH für „Stadtteilmütter“ als Projekt in der Nordstadt (Start: 3. Quartal 2017).

1.5.4 Schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden werden wie in den Vorjahren durch das Reha-Team mit fünf Integrationsfachkräften beraten. Zielsetzung des Teams ist es, Arbeitslosigkeit abzubauen, Hilfebedürftigkeit zu verringern und die Beschäftigungszahl schwerbehinderter Menschen und beruflicher Rehabilitanden im Landkreis Hildesheim zu erhöhen. Damit soll eine bessere Wahrnehmung der Personengruppe in der Öffentlichkeit, insbesondere bei Arbeitgebern, erreicht werden.

Neben der intensiven Betreuung im Team wird auch das bestehende Maßnahmeangebot des Jobcenters genutzt. Zudem werden die Kunden im Rahmen von Einzelförderungen zu speziellen Projekten zugewiesen. Des Weiteren werden folgende Aktivitäten aus 2016 auch 2017 fortgeführt:

- Nutzung der Landesmittel für die Integration schwerbehinderter Menschen (Sofortprogramm).
- Gezielte Ansprache von Arbeitgebern für den Personenkreis der schwerbehinderten Menschen.

1.5.5 Migranten/ Flüchtlinge

Für die Gruppe der Migranten, die bereits seit mehreren Jahren in Deutschland leben und der erst in der letzten Zeit in Deutschland angekommenen Flüchtlinge wird neben einer intensiven Betreuung durch die Integrationsfachkräfte ein breites Maßnahmeangebot bereitgestellt. Die Bildungsangebote für diese Personengruppen enthalten immer auch sprachliche und kulturelle Anteile.

Die neuankommenden Flüchtlinge werden im rechtskreisübergreifenden IntegrationsCenter betreut, während die Kunden mit Migrationshintergrund, die bereits seit mehreren Jahren in Deutschland leben, in dem Regelangebot der Arbeitsvermittlung einmünden.

Folgende Aktivitäten werden im Regelprozess durchgeführt:

- Sofortige Aktivierung der Personengruppe durch Teilnahme an Alphabetisierungskursen, Integrationskursen und berufsbezogener Sprachförderung.
- Zeitnahe Einleitung der Anerkennungsverfahren für Schul- und/oder Berufsabschlüssen.
- Einrichtung und Nutzung von speziellen Maßnahmen für 2017, wie dem Migrationscenter, das sich an beide Personenkreise richtet.
- Aufbau systematischer Förderketten für alle Kunden des IntegrationsCenters, um eine zeitnahe Anschlussförderung an Integrations- und Sprachkurse sicherzustellen. Aufgrund des niedrigen Altersdurchschnitts steht für einen Großteil dieser Kundengruppe auch das ganze Regelinstrumentarium des U25-Bereichs (s. 1.4.2) zur Verfügung.
- Nutzung des Mitte 2016 begonnenen Bundesprogrammes „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (STAFFEL)“. Zielsetzung ist die Förderung von Beschäftigung eingebettet in geeignete Aktivitäten zur Stabilisierung, wie Coaching, Beratung und Betreuung. Die Teilnehmenden sollen so an eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder Ausbildung herangeführt werden.
- Intensivierung und Ausbau der bestehenden Netzwerkarbeit.

1.5.6 Langzeitarbeitslose/ Langzeitleistungsbezieher

Der überwiegende Teil der Kunden ist langzeitarbeitslos und/ oder im Langzeitleistungsbezug. Auch 2017 erfolgt die Bereitstellung gebündelter Unterstützungsleistungen, mit denen soziale und gesundheitliche Vermittlungshemmnisse ebenso wie fehlende Schul- oder Berufsabschlüsse und Grundbildungsdefizite abgebaut werden sollen. Ebenso sollen Mängel in der Motivation sowie in der Kompetenz, Alltagsherausforderungen zu bewältigen, angegangen werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist eine passgenaue und zielgerichtete Einbindung des Leistungsangebotes der Kommunen (z.B. Sucht- und Schuldnerberatung, Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder Mobilität durch den öffentlichen Nahverkehr) und weiterer lokaler Akteure (Rehabilitationsträger, Krankenkassen) von großer Bedeutung. Durch die Heranführung und Integration in Arbeit wird soziale und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und ein wichtiger Beitrag zur Armutsbekämpfung geleistet.

Das Maßnahmenesetting für 2017 enthält eine große Bandbreite an Angeboten zur Stabilisierung, Aktivierung und Qualifizierung:

- Der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten (AGH) dient primär einer Stabilisierung der Tagesstruktur. Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Leistungsbezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Das Angebot wird 2017 auf Grundlage der Erfahrungen der letzten Jahre modifiziert und an die geänderte Bedarfslage angepasst. So werden in einer AGH einige Teilnehmerplätze für Menschen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen, insbesondere Suchtproblematiken, eingerichtet.
- Das Maßnahmenportfolio wird 2017 erstmals um ein Coachingangebot erweitert. Neben mobilem Coaching für Kunden, die durch die Regelsysteme kaum noch bzw. gar nicht mehr zu erreichen sind, wird auch ein berufliches Coaching implementiert. Nach einer ersten Standortanalyse können in dieser sehr individuellen Begleitung Hemmnisse abgebaut und im besten Fall eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt begleitet werden. Durch die Neugestaltung des §16 g SGB II ist seit dem 01.08.2016 eine Fortführung der Unterstützungsleistungen bis zu sechs Monate nach Beschäftigungsaufnahme, auch bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit möglich.

- Mit der Umsetzung des ESF-Bundesprogrammes zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit wurde im Sommer 2015 im Jobcenter Hildesheim begonnen. Aufgrund der schwierigen Förderbedingungen und des hohen administrativen Aufwandes für die Arbeitgeber, hat sich das Jobcenter im Herbst 2016 dazu entschlossen, die Zahl der geplanten Eintritte von 120 auf 80 zu reduzieren. Davon werden nach aktueller Planung die letzten 35 Eintritte in der ersten Jahreshälfte 2017 erfolgen. Die für das Bundesprogramm tätigen Coaches werden die Kunden je nach Bedarf noch bis Ende 2018 nach erfolgter Beschäftigungsaufnahme betreuen.
- Zur intensiveren Betreuung der Kundengruppe der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher konnte das Jobcenter Hildesheim im Rahmen des Bundesprogrammes „ABC-Netzwerke“ Anfang 2016 5,5 zusätzliche Integrationsfachkräfte einrichten. Dieses Intensivbetreuungsmodell wird bis Ende 2018 weitergeführt. Die bewerberorientierten Integrationsfachkräfte werden jahresdurchschnittlich 120 Langzeitarbeitslose ab dem 35. Lebensjahr für max. 12 Monate betreuen. Der geringere Betreuungsschlüssel ermöglicht den Vermittlern den Kunden intensiver zu betreuen und mit gebündelten Unterstützungsleistungen zu fördern.
- Eine verbesserte Vernetzung von Arbeits- und Gesundheitsorientierung soll insbesondere für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen neue Möglichkeiten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit schaffen. Das Jobcenter Hildesheim wird 2017 am Modellprojekt „BA-GKV“ teilnehmen und mit den örtlichen Krankenkassen ein ergänzendes Angebot mit gesundheitlichem Fokus schaffen. Ziel ist eine höhere Beteiligung von arbeitslosen Kunden an Präventionsangeboten der Krankenkassen und ein besseres Verständnis hinsichtlich gesundheitsbewussten Verhaltens bei der Kundengruppe (Zugang von Langzeitarbeitslosen zu gesundheitlicher Orientierung und Prävention). Im Modellprojekt werden die Kosten für die Präventionsangebote aus einem gemeinsamen Projektopf der Krankenversicherungen übernommen, so dass für die Kunden keine Mehrkosten entstehen.
- Systematische Förderketten sollen den hohen Anteil an geringqualifizierten Kunden mittel- bis langfristig senken. Zielsetzung jeder Förderung über mehrere Schritte sollte immer die höchstmögliche Qualifizierung sein. Bedarfsgerechte Bildungsangebote für Geringqualifizierte werden weiterentwickelt und mittelfristig verstärkt angeboten. Neue Wege – wie die Erreichung eines Berufsabschlusses durch Teilqualifikationen – sollen erprobt werden.

1.5.7 Selbstständige

Der Personenkreis der „selbstständigen Leistungsberechtigten“ benötigt aufgrund spezieller rechtlicher Hintergründe und betriebswirtschaftlicher Fallgestaltungen besondere Beratung und Betreuung. Um den spezifischen Fragestellungen gerecht zu werden, hat das Jobcenter Hildesheim ein Expertenteam zur gezielten Betreuung eingerichtet. Das Team berät alle Selbstständigen und Existenzgründer aus dem gesamten Landkreis. Die Dienst- und Förderleistungen des Jobcenter für die Selbstständigen werden so noch effizienter und intensiver erbracht. Ziel ist es, nach sorgfältiger Analyse des Ist-Zustandes gemeinsam Wege zu finden, wie die Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen vermieden bzw. verringert werden kann.

1.5.8 Kommunale Eingliederungsleistungen

Kunden im SGB II weisen bei andauernder Arbeitslosigkeit und bei Langzeitleistungsbezug häufig in erheblichem Umfang auch nicht berufsspezifische Hemmnisse auf. So führen lange Zeiten der Arbeitslosigkeit häufig zu Schuldenproblematiken. Die Überschuldung in der Bevölkerung nimmt weiterhin zu. Dem Schuldner Atlas 2016 ist zu entnehmen, dass die Überschuldungsquote in Niedersachsen (10,42%) von 2015 zu 2016 gestiegen ist und aktuell über dem Bundeswert (10,6%) liegt. Des Weiteren weist ein erheblicher Anteil der langzeitarbeitslosen Kunden gesundheitliche

Einschränkungen, wie Suchtprobleme und psychosoziale Problemstellungen auf. Der Berufspsychologische Dienst der Bundesagentur für Arbeit stellt bei einem immer größeren Teil der Kunden Störungsbilder fest. Bei den Alleinerziehenden ist ein passgenaues Kinderbetreuungsangebot für eine Arbeitsaufnahme unerlässlich.

Ein flächendeckendes und auskömmliches Angebot aller flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II mit angemessenen Wartezeiten, ist ein wichtiger Hebel zum Erreichen des nächstmöglichen Integrationsfortschritts für die Gruppe der besonders arbeitsmarktfernen Kunden mit multiplen Problemlagen.

Eine der wesentlichen Herausforderungen in diesem Bereich ist die kontinuierliche Optimierung der Zusammenarbeit aller Netzwerkpartner. Neben der Definition von Standards der Zusammenarbeit, begleiten regelmäßige Treffen von Fach- und Führungskräften des Jobcenters die Arbeit der Träger und halten die Wirkung der eingesetzten Mittel nach.

2 Organisation

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II werden an insgesamt acht Standorten mit rund 284,25 Mitarbeiterkapazitäten betreut. Die Aufbauorganisation unterteilt sich in die Bereiche Leistungsservice, Markt und Integration, Verwaltung sowie Recht, Unterhalt und Ordnungswidrigkeiten. Für den Bereich Markt und Integration stehen insgesamt 114 Mitarbeiterkapazitäten (inkl. Arbeitgeberservice) zur Verfügung, dies entspricht einem Anteil an allen Kapazitäten von ca. 40%. Für die Umsetzung des Projektes „ABC“ kann das Jobcenter auch 2017 5,5 Mitarbeiterkapazitäten einplanen. Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass sich an dem Personalbedarf des Jobcenters Hildesheim im Jahr 2017 große Änderungen ergeben.

Zum 1. Dezember 2017 ist der Umzug in den Neubau des Jobcenter, Am Marienfriedhof, geplant. Hier sollen alle Standorte/Auslagerungen im Stadtgebiet Hildesheim einziehen, so dass für die Kunden alle Dienstleistungen an einem Ort angeboten werden können. Dieses wird die Arbeitsabläufe immens vereinfachen, die Wege kürzer machen und sich im positiven auf die Qualität der Arbeit auswirken. Neben der Liegenschaft „Am Marienfriedhof“ gibt es dann nur noch die vier Außenstellen Alfeld, Bad Salzdetfurth, Gronau und Sarstedt.

2.1 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Unterstützt werden die persönlichen Ansprechpartner durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). Anders als in anderen Jobcentern ist die BCA im Jobcenter Hildesheim direkt in das operative Geschäft eingebunden. So nimmt die BCA einzelfallbezogen Kontakt zu den verantwortlichen Stellen auf und unterstützt bei der Organisation der Kinderbetreuung. Ferner analysiert sie in Erstgesprächen gemeinsam mit alleinerziehenden Frauen deren individuelle Problematiken (z.B. fehlende Kinderbetreuung, Qualifikationsdefizite, etc.) und erarbeitet Lösungsansätze. Aufgrund von längeren Erziehungszeiten entsprechen die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten oft nicht mehr den aktuellen Anforderungen am Arbeitsmarkt. Auch an dieser Stelle wird die BCA für die Initiierung und Betreuung integrationsnaher Maßnahmen eingebunden.

2.2 Gemeinsamer Arbeitgeberservice

Auch im Jahr 2017 wird die bisherige kooperative Zusammenarbeit im gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Hildesheim und vom Jobcenter Hildesheim fortgeführt. Das Jobcenter Hildesheim beschäftigt acht Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, die ganzheitlich in das Team des Arbeitgeberservice integriert sind.

Vor dem Hintergrund des Prinzips „Best Match“ erfolgt keine Fokussierung auf SGB II- oder SGB III- Kunden, sondern eine bewerberorientierte Vermittlung der Kunden auf offene Stellen. Somit kann sichergestellt werden, dass bei der Besetzung der Stellenangebote nicht der Rechtskreis entscheidend ist. Handlungsleitend ist das Ziel, den Bedarfen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gerecht zu werden.

Um den Wirkungsbeitrag für das Jobcenter zu steigern, wird 2017 die Zusammenarbeit mit den bewerberorientierten Integrationsfachkräften im Jobcenter an der Schnittstelle zum gemeinsamen Arbeitgeberservice überprüft.

2.3 Mitarbeiterorientierung

Der Geschäftserfolg des Jobcenters basiert immer auf einer Interaktion zwischen den Mitarbeitern mit den Kunden. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit ist hierfür die Basis. Diesem Gedanken folgend soll ein strategisches Personalmanagement im Jobcenter Hildesheim implementiert werden, dass im Wesentlichen auf drei Säulen basiert:

1. Kompetenz und Motivation fördern
dies soll durch ein leistungsfähiges und systematisches Personalentwicklungskonzept, einer strategischen Führungskräfteentwicklung, einer lebensphasenorientierten Personalpolitik und einem Diversity Management erfolgen
2. Zukunft sichern
durch eine vorausschauende Talentrekrutierung und einem Qualifizierungskonzept für den Aufbau eines Wissensmanagements sowie die strategische Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
3. Kultur prägen
durch Berücksichtigung der individuellen Situation, einer wertschätzenden Verwaltungsstruktur, einer Mitarbeiterpartizipation und dem Einsatz dialogbasierter Führungsinstrumente

2.4 Einführung eAkte

Im Rahmen von E-Government wird im Sommer 2018 die eAkte im Jobcenter Hildesheim eingeführt. E-Government bezeichnet die Nutzung von digitalen Informations- und Kommunikationstechniken zur Einbindung der Bürger und Unternehmen in das Verwaltungshandeln sowie zur Vereinfachung und Verbesserung der verwaltungsinternen und verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit.

Mit Einführung der eAkte wird ein zukunftsfähiges Aktensystem eingeführt, dass sich den Bedürfnissen der Jobcenter anpasst. Neben einem besseren Service für den Kunden können Arbeitsabläufe besser gestaltet und zudem noch Kosten gesenkt werden. Die Vorbereitungen zur Einführung werden im Jahr 2017 weitergeführt. Es gibt Überlegungen dahingehend, einen Mitarbeiter als Koordinator für eine gewisse Zeit von seiner Arbeit freizustellen, so dass eine reibungslose Einführung gewährleistet werden kann.

2.5 Qualität der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Um die Qualität der Maßnahmen sicherzustellen, wird für jedes Arbeitsmarktinstrument ein Teamleiter aus dem Bereich Markt und Integration bestimmt, der als Koordinator fungiert. Für die inhaltliche Qualitätssicherung ist für jede Maßnahme ein Maßnahmebetreuer benannt, der als Ansprechpartner für den Bildungsträger zur Verfügung steht, die Maßnahme vor Ort besucht und Teilnehmerbefragungen durchführen kann.

3 Finanzielle Rahmenbedingungen

3.1 Personalressourcen

Das Jobcenter Hildesheim ist auch 2016 von Umbrüchen und Neueinstellungen geprägt. Die Ausstattung 2017 laut Stellenplan ist weitgehend stabil, eine Personalmehrung aufgrund der Zunahme bei der Personengruppe der Flüchtlinge und Asylbewerber ist bereits 2016 erfolgt.

3.2 Budget

Der Haushalt 2017 für Eingliederungsleistungen und Verwaltungsbudget wird erst zum Jahresende mit der Eingliederungsmittelverordnung bekannt gegeben. Bis dahin wurden im Rahmen einer Vorabinformation des BMAS die voraussichtlichen Mittelzuteilungen geschätzt.

Das Jobcenter Hildesheim hat sich zu der im nachfolgenden Diagramm dargestellten Mittelverteilung für den geplanten Instrumentenmix entschieden. In Abhängigkeit von der finalen Mittelzuteilung, sind leichte Verschiebungen möglich.

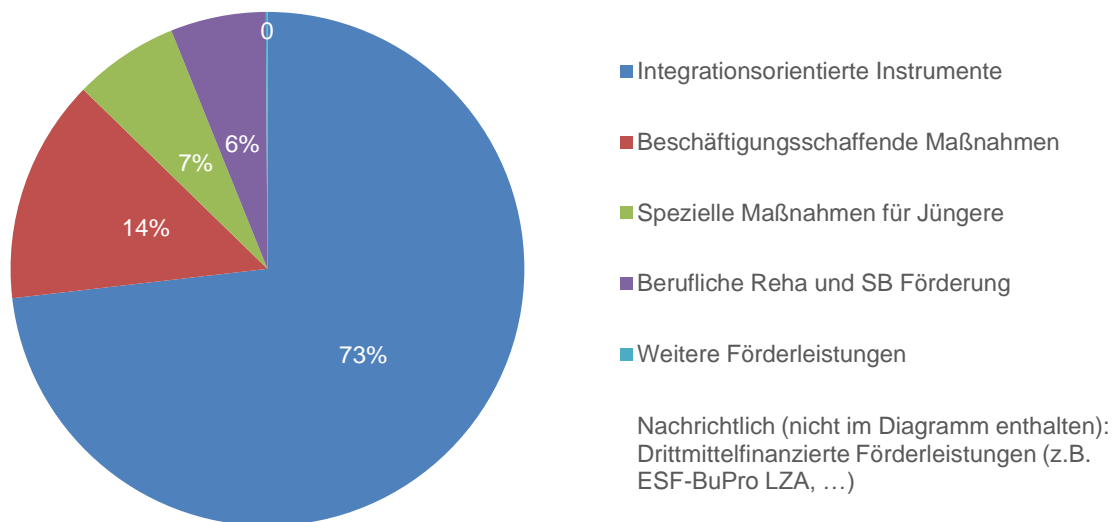


Abbildung 6: Geplante Verteilung der verfügbaren Haushaltsmittel für die Eingliederung

Anhang

Anlage 1: Gemeldete Arbeitsstellen nach Wirtschaftsabschnitten Kreis Hildesheim, Datenstand: September 2016, Datenquelle: Statistik der BA

Wirtschaftsabschnitte	Insgesamt	Anteil in %	gleitender Jahresdurschn./gleitende Jahressumme	Veränderung Spalte 3 gegenüber Vorjahreszeitraum		Veränderung Spalte 1 gegenüber Vormonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Bestand							
Insgesamt	1.989	100,0	1.861	167	9,9	90	4,7
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	0,7	14	-6	-31,6	0	0
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	3	0,2	*	*	118,2	0	0
C Verarbeitendes Gewerbe	177	8,9	168	-10	-5,5	4	2,3
D Energieversorgung	-	-	*	*	-	-	-
E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	*	*	5	*	*	*	*
F Baugewerbe	135	6,8	134	32	31,9	-10	-6,9
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	226	11,4	211	-8	-3,7	26	13,0
H Verkehr und Lagerei	97	4,9	83	18	27,0	20	26,0
I Gastgewerbe	106	5,3	98	-4	-3,8	1	1,0
J Information und Kommunikation	20	1,0	22	-6	-21,8	3	17,6
K Finanz- u. Versicherungs-DL	7	0,4	19	0	1,3	-10	-58,8
L Grundstücks- und Wohnungswesen	8	0,4	7	4	95,6	-4	-33,3
M Freiberufl., wissenschaft. u. techn. DL	134	6,7	101	26	34,9	26	24,1
N Sonstige wirtschaftliche DL	564	28,4	518	110	27,0	62	12,4
dar. Arbeitnehmerüberlassung *	444	22,3	411	96	30,6	38	9,4
O Öffentl.Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	47	2,4	49	4	9,3	2	4,4
P Erziehung und Unterricht	63	3,2	64	-4	-5,4	-27	-30,0
Q Gesundheits- und Sozialwesen	300	15,1	302	7	2,4	-6	-2,0
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	18	0,9	10	-7	-39,0	0	0
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	63	3,2	49	10	25,5	-1	-1,6
T Private Haushalte	6	0,3	3	1	46,4	4	200,0
U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	-	-	-	-	-	-	-
keine Angaben/Keine Zuordnung möglich	-	-	-	-	-	-	-

Anlage 2: Eckwerte Jobcenter Hildesheim, gleitende Jahresfortschrittswerte, Berichtsmonat September 2016, Datenquelle: Statistik der BA

Merkmal	gl. Jahresdurchschnittswert		Veränderungen	
	September 15	September 16	absolut	in %
	1	2	3	4
Arbeitsuchende				
Bestand	11.251	11.046	-205	-1,8
Arbeitslose				
Bestand	7.284	6.925	- 359	-4,9
Männer	4.119	3.887	- 232	-5,6
Frauen	3.165	3.038	- 127	-4,0
15 bis unter 25 Jahre	655	616	- 38	-5,8
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	155	135	- 21	-13,4
50 Jahre und älter	2.055	2.020	- 34	-1,7
dar.: 55 Jahre und älter	1.119	1.155	36	3,3
Alleinerziehende	995	881	- 114	-11,5
Langzeitarbeitslose	3.939	3.781	- 158	-4,0
Schw erbehinderte	226	216	- 10	-4,4
Ausländer	1.346	1.505	158	11,8
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	4.464	4.364	- 101	-2,3
Betriebliche/schulische Ausbildung	2.459	2.185	- 274	-11,2
Akademische Ausbildung	244	227	- 17	-7,1
keine Angabe zur Berufsausbildung	116	150	33	28,7
Zugang (Meldungen) im Monat	1.089	1.126	36	3,3
aus Erw erbstätigkeit	192	192	- 0	-0,1
dar.: aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	163	166	3	1,9
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	304	313	9	2,9
aus Nichterw erbstätigkeit	550	562	13	2,3
sonstiges/keine Angabe zu den Zugangsgründen	39	58	19	48,5
seit Jahresbeginn	7.134	7.217	83	1,2
Abgang (Meldungen) im Monat	1.161	1.262	101	8,7
in Erw erbstätigkeit	229	254	24	10,6
dar.: in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	204	225	21	10,5
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	294	351	57	19,3
in Nichterw erbstätigkeit	529	544	15	2,9
sonstiges/keine Angabe zu den Abgangsgründen	109	114	5	4,4
seit Jahresbeginn	7.477	7.775	297	4,0
Arbeitslosenquoten in % bezogen auf				
alle zivilen Erwerbspersonen	5,0	4,8	- 0,3	-5,3
Männer	5,4	5,1	- 0,3	-5,1
Frauen	4,7	4,4	- 0,2	-4,8
15 bis unter 25 Jahre	4,3	4,0	- 0,3	-7,2
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	3,7	3,1	- 0,5	-15,0
50 bis unter 65 Jahre	4,3	4,1	- 0,2	-5,0
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	4,2	4,2	- 0,0	-1,0
Ausländer	19,4	20,7	1,3	6,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,6	5,3	- 0,3	-5,7

Anlage 3: Auswertung AMIP 2015



Auswertung AMIP
2015.pdf

Anlage 4: Förderkarten für die Gruppen der erwachsenen (Ü24) und jugendlichen (U25) Kunden, sowie der Kunden des IntegrationsCenters

